

Clusterordnung

für das Innovationscluster HZWO: GRÜNER WASSERSTOFF

Stand 28.05.2018

Präambel

Als ergänzende Maßnahme zur Umsetzung der Vereinsziele wird gemäß dem Vorhaben Innovationscluster HZwo ein Cluster gebildet werden, welches mit Mitteln des Freistaates Sachsen gefördert wird. Das Cluster wird in Kooperation von HZwo e.V. und Energy Saxony e.V. getragen. Diese Clusterordnung regelt die Rahmenbedingungen des Clusters für die Mitglieder von Energy Saxony e.V. Die Aufgabenverteilung zwischen beiden Vereinen entspricht der Vorhabenbeschreibung, welche als Anlage Teil der Clusterordnung ist.

§1

Ziele des Clusters

Der von Energy Saxony getragene Teil des Innovationscluster HZwo entwickelt Nutzungsfälle für grünen Wasserstoff in Sachsen. Die Mitglieder des Clusters werden durch die Geschäftsstelle von Energy Saxony nach individuellem Bedarf, insbesondere bei der Suche nach Kooperationspartnern, der Projektplanung und dem Einwerben von öffentlichen und privaten Finanzierungsmitteln, unterstützt. Näheres regelt die Vorhabenbeschreibung.

§2

Mitgliedschaft im Cluster

Die Mitgliedschaft im Cluster steht allen Mitgliedern des Energy Saxony e.V. offen. Diese werden Mitglieder des Clusters, sofern sie diese Clusterordnung mit rechtsverbindlicher Unterschrift anerkennen. Die Organe von Energy Saxony e.V. sind auch die Organe des Clusters.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft im Cluster ist mit schriftlicher Austrittserklärung mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres möglich.

Energy Saxony e.V.
Tatzberg 47
01307 Dresden

www.energy-saxony.net
info@energy-saxony.net
Tel.: +49 351 79 65 110

Sitz des Vereins:
Dresden

Vereinsregister:
VR 4858

Steuernummer:
203/141/13064

Geschäftsführerin:
Dr. Frances Zedler

Vorstand:
Mandy Schipke
Dr. Frank Arnold

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto-Nr.: 3200048076, BLZ: 850 503 00
IBAN: DE47 8505 0300 3200 0480 76
SWIFT-BIC: OSDDDE81XXX

§3 Finanzierung

Die Beitragseinnahmen des Clusters werden als Eigenmittel für die gewährte Förderung verwendet. Über die Finanzplanung stimmen die Clustermitglieder im Rahmen der Mitgliederversammlung für das folgende Jahr ab. Der Geschäftsführer von Energy Saxony erstattet im Rahmen der Mitgliederversammlung Bericht über das abgelaufene Jahr.

Der Clusterbeitrag beträgt je Kalenderjahr für:

Organisation	Jahresbeitrag in €
Forschungseinrichtungen, Universitäten, öffentlich-rechtliche Organisationen	2.000 €
KMU (gem. EU-Definition)	5.000 €
Großunternehmen	10.000 – 50.000 € (nach individueller Vereinbarung)

§3 Laufzeit

Die Laufzeit des Clusters beginnt mit dem Datum des Zuwendungsbescheids (30.05.2018) und endet mit dem Ende der Fortführungsverpflichtung.

Organisation: _____

Jahresbeitrag in €: _____

Name des Ansprechpartners: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage

Vorhabenbeschreibung, Stand Januar 2018